Handreichung Smartphones an der KZU

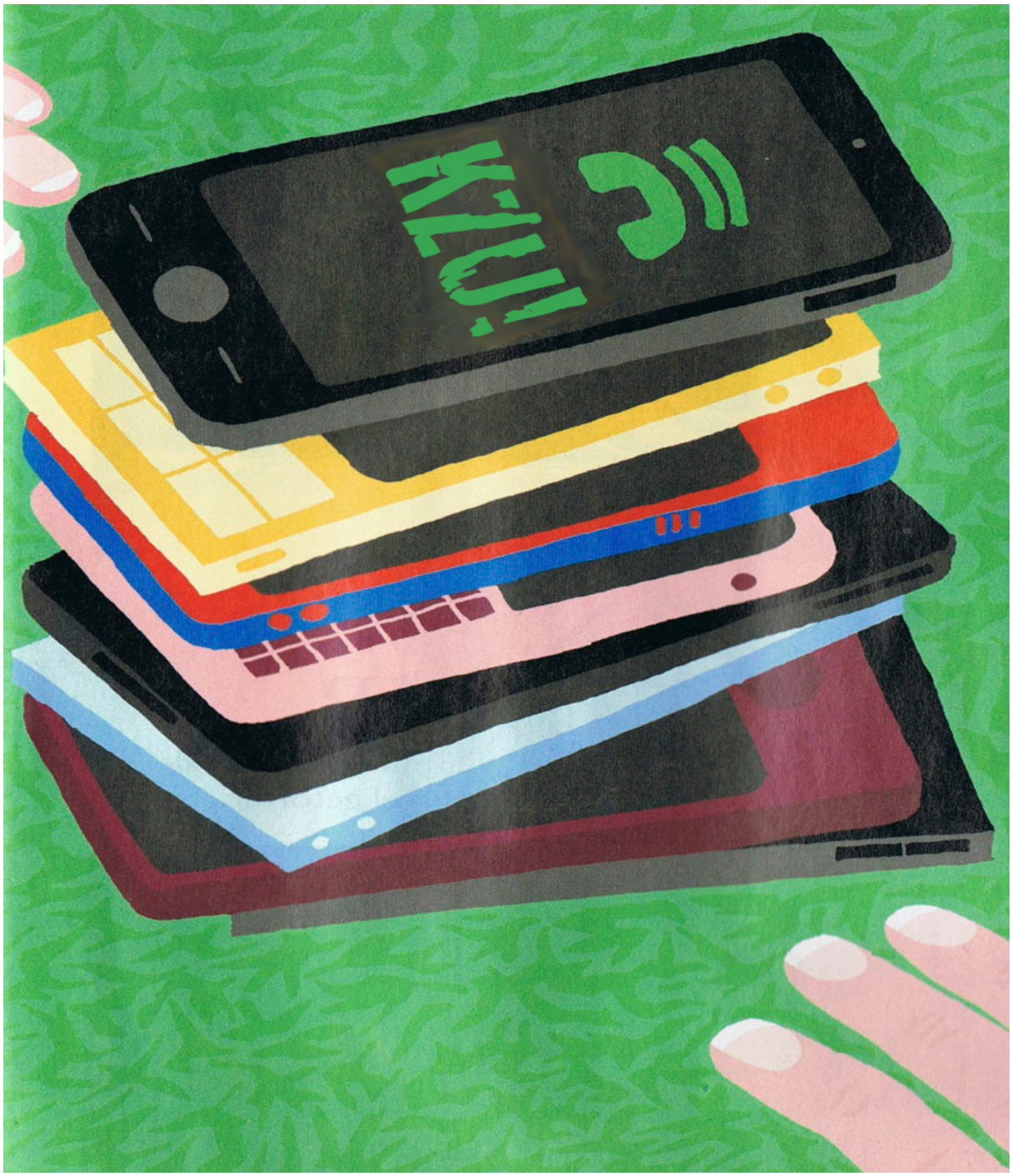

Bülach, im Juni 2013 – Kommission Informatik, 1. Auflage

Titelbild: Das Magazin 22/2013, «Die neuen Tischmanieren», verändert; Bildbearbeitung JR

Handreichung Smartphones an der KZU

Liebe Lehrerinnen und Lehrer
Liebe Schülerinnen und Schüler
Liebe Eltern

Ziele

Die folgende «Handreichung Smartphones an der KZU» soll als Hilfestellung und nicht als Vorschrift verstanden werden. Sie dient dazu, alle Angehörigen der KZU – insbesondere die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer – für den bewussten Umgang mit Smartphones zu sensibilisieren, und zwar in Phasen, wo die Schülerinnen und Schüler nicht (immer) unter direkter Aufsicht der Lehrerinnen und Lehrer oder ihrer Eltern stehen: in Pausen, über Mittag, auf Schulreisen, während Projektwochen oder zu Hause beim Bearbeiten von Schulaufgaben.

Handys, Smartphones und Tablet Computer durchlaufen eine rasche technologische Entwicklung. Was heute gilt, ist morgen bereits überholt. Immer aber zeichnet sich diese Entwicklung durch eine Ausweitung der Möglichkeiten aus. Das birgt – wie bei allen anderen Technologien – immer Chancen *und* Risiken. Die Schule wie auch das Elternhaus sind in hohem Masse gefordert – nicht nur vom Tempo, sondern auch vom Anspruch, auf diese Entwicklungen in adäquater Weise zu reagieren und pädagogisch Sinnvollem Raum zu geben, sowie Gefahren und Risiken aufzuzeigen. Die Handreichung möchte versuchen, einige grundsätzliche Überlegungen im Umgang mit diesen Kleincomputern zu machen – ohne der Illusion zu verfallen, sie könne technische Entwicklungen antizipieren und habe auf alle auftauchenden Probleme eine Antwort.

Für die Schulleitung

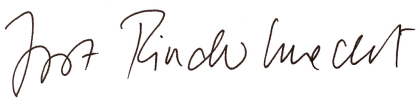

Jost Rinderknecht, Prorektor, zuständiger Schulleiter für Informatik

Situationsanalyse

In wenigen Jahren haben sich Smartphones an der KZU fast flächendeckend bei allen Schülerinnen und Schülern etabliert – mittlerweile gilt der Eintritt in die Probezeit am Langgymnasium definitiv als Zeitpunkt, ein eigenes Smartphone zu besitzen. Kommunikation und Interaktion laufen für viele unserer Schülerinnen und Schüler je länger je mehr über Social Media Angebote. Wer hier nicht partizipieren kann, läuft Gefahr, ins digitale (und damit oft auch ins reale) Abseits zu geraten.

Schülerinnen und Schüler greifen in Pausen reflexartig zu ihrem Smartphone, um u.a. zu chatten oder zu gamen – in der Regel, ohne ihren Sitzplatz zu verlassen. Lehrerinnen und Lehrer müssen zu Beginn der Lektion die Klasse auffordern, die Geräte wegzulegen bzw. auszuschalten – ob diese dann auch abgestellt werden, darf bezweifelt werden und kann auch nicht effektiv kontrolliert werden. In Projektwochen ersetzen die Geräte immer mehr Beamer und Konsolen, da auf ihnen im Verbund gespielt werden kann und sich Filme online streamen lassen – notabene ohne Altersbeschränkung. An Orten, wo ein WLAN öffentlich zugänglich ist, können alle Dienste gratis genutzt werden.

Hausaufgaben werden in Klassenchats ausgetauscht – gerade der Druck auf gute Schülerinnen und Schüler steigt, per Smartphones die schwächeren oder weniger leistungsbereiten Schülerinnen und Schüler zu beraten oder ihnen gar Lösungen zur Verfügung zu stellen. Das «Original» ist zunehmend digital – und damit trägt es – zumindest im technischen Sinne – nicht mehr die Handschrift des Autors.

Letztlich birgt das Smartphone aber nicht nur in der ausserunterrichtlichen Zeit Chancen und Gefahren: auch im Unterricht selber ist der Einsatz umstritten – oft aufgrund der Tatsache, dass die digitale Welt Privates und Schulisches so eng verknüpft, dass der Benutzer oder die Benutzerin willensstark und fokussiert sein müsste, um nicht während der Lektion in beide, sich gegenseitig ablenkende Welten, einzutauchen. Der Verzicht bzw. das gänzliche Verbot in der Lektion ist eher die Regel als die Ausnahme – und damit u.U. auch eine verpasste Chance als Unterrichtswerkzeug (Nachschlagewerke, Lern-Apps, Audio-/Videoaufnahmen, Agenda, Aufgabenheft, Uhr, Messgeräte usw…).

Einsatz

Die Handreichung kann wie folgt eingesetzt werden:

- für Lehrerinnen und Lehrer, die Beratung wünschen, im Hinblick auf eine besondere Veranstaltung (Exkursion, Schulreise, Projektwoche); in (freiwilliger) Ergänzung zu Leitbild, Schul-/Hausordnung, Verhaltensstandards und ICT-Vereinbarung (verpflichtend)
- für (Klassen-)lehrerinnen und -lehrer, um das Thema mit den Schülerinnen und Schülern zu erörtern – allenfalls im Hinblick auf gemeinsame, zu erarbeitende Regeln für besondere Situationen
- für Eltern, um sich ein Bild darüber zu machen, was ihr Kind an der KZU mit dem Smartphone für Möglichkeiten hat (bzw. zu erkennen, wo allenfalls Gefahren lauern)
- für Schülerinnen und Schüler, um sich einen bewussten Umgang mit Smartphones anzueignen
- für den Konvent, Kommissionen und Schulleitung, um auf künftige Entwicklungen zu reagieren und diese Empfehlungen allenfalls auf den Unterricht auszuweiten.

Technische Voraussetzungen an der KZU und auf Reisen

Allgemein. Jedes Smartphone kann über das 3G/4G Netz Daten beziehen (via kostenpflichtigem Abo oder PrePaid Service). Schülerinnen und Schüler, die ein solches Gerät besitzen, können auf eigene Kosten an der Schule oder auf Reisen privat diese Netze nutzen. Die Schule steht hier nicht in der Verantwortung, die Benützer und die Eltern aber schon. In jedem Falle gelten aber die Reglemente der Schule, welche gewisse Bereiche verbieten.

WLAN an der KZU: Diese Geräte (zusätzlich aber auch iPods oder Tablet Computer ohne 3G/4G Ausstattung) können entsprechende Daten aber auch über ein wireless Lan (WLAN, Wifi) Netzwerk beziehen. An der KZU steht ein solches in den Gebäuden weitgehend flächendeckend zur Verfügung, allerdings mit beschränkter Kapazität. Schülerinnen und Schüler können sich über ihren Schulaccount ins Netz einloggen und müssen sich dabei authentifizieren. Nach einigen Minuten werden die Geräte bei Nichtgebrauch der Verbindung allerdings wieder vom Netz getrennt, so dass der Vorgang des Einloggens und Authentifizierens bei Wiederaufnahme der Verbindung wiederholt werden muss. Dieses Prozedere ist eher mühsam – ist aber sowohl aus Kapazitätsgründen als auch aus pädagogischen Gründen durchaus erwünscht. Das WLAN ist mit einem Content Filter versehen, so dass unerwünschte Inhalte weder betrachtet noch heruntergeladen werden können. Der Zugang ist für alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich frei und kostenlos – wenn auch zeitlich sehr stark eingeschränkt.

WLAN auf Reisen. In Jugendherbergen, Gruppenhäusern oder an zentralen Orten ist u.U. ein frei zugängliches WLAN vorhanden, das keinen Content Filter enthält. Hier können Schülerinnen und Schüler auf Inhalte des Internet zugreifen, die an der Schule entweder aus pädagogischen und rechtlichen Gründen (Jugendschutz), aus technischen Gründen (beschränkte Bandbreite WLAN) oder aus ökonomischen Gründen (Ausweichen auf kostenpflichtige 3G/4G Dienste, privat zu finanzieren) nicht zugänglich sind.

Rechtliche Überlegungen

Die Verantwortungsbereiche beim Gebrauch von Smartphones durch Minderjährige sind nicht einfach zu klären. Grundsätzlich sind Eltern zur Obhut ihrer Kinder verpflichtet. Geben sie also Kindern solche Geräte in Besitz, so tragen sie auch die Verantwortung für einen sachgemässen Umgang mit diesen, soweit diese Verantwortung altersentsprechend noch nicht an die Benützer (will heissen die Jugendlichen) selber übertragen werden kann. Die Schule wiederum übernimmt in Abwesenheit der Eltern die Garantenpflicht für die Kinder – dies gilt insbesondere auf Reisen und in Projektwochen. Lehrer und Lehrerinnen als Repräsentanten der Schule sollen gegenüber Schülerinnen und Schülern eine klare Haltung an den Tag legen, wie mit Smartphones umzugehen ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Schule den Gebrauch nicht nur zulässt, sondern im Rahmen der schulischen Tätigkeiten gar erwartet und eine entsprechende Infrastruktur (z.B. WLAN in Gruppenhäusern) zur Verfügung stellt.

Schüler tragen aber auch altersadäquat Verantwortung für ihr Tun. Lehrerinnen und Lehrer sind daher nicht verpflichtet, eine permanente Überwachung des Smartphone- Gebrauches sicherzustellen (zumal dies weder möglich noch verhältnismässig wäre und insbesondere zu stark in die Freiheit des Schülers eingreifen würde). Grundsätzlich gilt, dass den Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer in jedem Falle nachzukommen ist.

Empfehlungen für den Gebrauch von Smartphones in Pausen, über Mittag

- Der Gebrauch von Smartphones in Pausen und über Mittag dient den Schülerinnen und Schülern in erster Linie zur Entspannung und Zerstreuung. Sowohl die Kontaktpflege via Social Network als auch das vielfach zu beobachtende Gamen bereitet den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich Freude. Das Phänomen ist auch nicht neu, die Smartphones haben die Jass-Karten nur weitgehend verdrängt.
- Besonders in den Klassen der Unterstufe ist häufiger ein hoher Konsum von Games in den Pausen zu beobachten. U. U. findet weder Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern statt, noch bewegen sich die Schülerinnen und Schüler während der Pause. Der Unterrichtsbeginn kann verzögert werden, weil die Lehrperson zu Beginn der Lektion erst einmal dafür sorgen muss, dass alle Smartphones weggepackt und die Unterrichtsmaterialien ausgepackt werden.
- **Empfehlung:** Wird in einer Klasse beobachtet, dass die Schülerinnen und Schüler sich in den Pausen hauptsächlich mit ihren Smartphones beschäftigen und dadurch weder eine Kommunikation zwischen den Schülerinnen und Schülern noch physische Bewegung stattfindet, so soll der Lehrer oder die Lehrerin dies thematisieren. Insbesondere in den Klassen der Unterstufe ist bei den Knaben häufiges und exzessives Gamen in den Pausen zu beobachten. Hier können Alternativen angeboten werden: Eine Runde Ping-Pong verbindet z.B. die Bewegung mit dem Spiel. Eventuell helfen auch Vereinbarungen zu Handy-freien Pausen weiter.
- Das Thema Sucht in Bezug auf Gamen wird bei den Veranstaltungen Suchtprävention und Facebook-Uni (1. Klasse) mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Darauf kann wieder Bezug genommen werden. Informationen dazu sind bei der Kommission Informatik und/oder der GEKO erhältlich
- **Idee:** Pausen sind ein wichtiger Bestandteil des erfolgreichen Lernens. Klassenlehrpersonen können dies auch präventiv im Rahmen der Methodenkompetenzen Lern- und Arbeitsstrategien einfliessen lassen.
- Cyber-Mobbing, d.h. das Mobbing mit Hilfe von digitalen Mitteln (z.B. via Social Networks) stellt ein zunehmendes Problem dar. In der James Studie 2012 gaben 17% der befragten Jugendlichen an, bereits Opfer von Cyber-Mobbing gewesen zu sein. Cyber-Mobbing reicht von Beleidigungen und Verleumdungen bis hin zur Veröffentlichung von Fotos und Videos, die das Ziel haben, das Opfer blosszustellen und zu demütigen. Cyber-Mobbing ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine strafbare Handlung. Ein besonderes Problem von Cyber-Mobbing besteht darin, dass demütigende Aussagen, Bilder oder Videos über das Internet sehr schnell verbreitet werden und u. U. von vielen gesehen werden (Multiplikatoreffekt). Dies bewirkt eine deutlich stärkere psychische Belastung des Opfers als es bei herkömmlichem Mobbing der Fall ist.
- **Empfehlung:** Besteht der Verdacht, dass Schülerinnen und Schüler der KZU Cyber-Mobbing Attacken ausgesetzt sind, so muss unverzüglich gehandelt werden. Wichtig ist in diesen Fällen eine Beweissicherung durch das Opfer, die Meldung der Vorfälle an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer bzw. an die Schulleitung sowie die Unterstützung des Opfers durch Hilfsangebote (z.B. Offene Tür). Ist ein Grossteil der Klasse betroffen, so empfiehlt sich die Durchführung eines Klassentags. Informationen dazu können bei der Gesundheitskommission eingeholt werden.

Empfehlungen für den Gebrauch von Smartphones auf Reisen (Exkursionen, Schulreisen, Projektwochen)

- Smartphones sind gerade auf Reisen von hohem Nutzen – sie stellen die Verbindung sicher im Dreieck Jugendliche-Eltern-Lehrperson, und dies auch in brenzligen Situationen, wenn z.B. ein Jugendlicher den Anschluss an die Gruppe verliert.
- **Empfehlung:** Lehrerinnen und Lehrer sollen mit ihren Schülerinnen und Schülern vorgängig den Gebrauch von Smartphones thematisieren. Entsprechende gemeinsame Regeln (nicht zu viele) sind schriftlich festzuhalten – und allenfalls auch in einem Elternbrief den Eltern mitzuteilen.
- **Empfehlung:** Eine Klassenreise bietet Gelegenheit, den Klassenverband nach «innen» zu stärken – orientieren sich Schülerinnen und Schüler via soziale Netzwerke aber ständig an ihrer Aussenwelt, verpufft diese Chance ungenutzt. Eine Thematisierung dieses Aspektes ist vor oder während der Reise durchaus zweckmässig.
- **Empfehlung:** Insbesondere ist zu klären, was als Arbeitszeit und was als Freizeit gilt (Reisephase?). Entsprechend ist zu definieren, in welchem Rahmen der Smartphone-Gebrauch in der Freizeit zulässig ist.
- **Empfehlung:** In Gruppenhäusern ist vorgängig abzuklären, welche Möglichkeiten der Netzabdeckung vorhanden sind (insbesondere ist zu klären, wie weit sich das WLAN zu bestimmten Tageszeiten abstellen lässt).
- **Idee:** Eventuell sind mit der Klasse «Smartphone-freie Zeiten» zu definieren (z.B. immer vor dem Abendessen, oder nach dem Abendessen, oder an einem Wochentag).
- **Idee:** Die starke Fixierung auf ein Gerät muss nicht in jedem Falle «asozial» sein – viele Spiele laufen heute nur noch so ab – und unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht nicht von einem traditionellen (analogen) Spiel von Angesicht zu Angesicht. Gerade eine Klassenreise böte aber Gelegenheit, Spiele wieder einmal ohne Bildschirm durchzuführen: dazu brauchen die Jugendlichen etwas «Animation» durch die Lehrerinnen und Lehrer…
- Das Einziehen von Smartphones kann, muss aber nicht zum Erfolg führen… Verbote animieren Jugendliche, diese zu umgehen. Als ultima ratio kann ein Smartphone aber auch für eine bestimmte Zeit eingezogen werden. Dabei ist zu bedenken, dass mittlerweile Jugendliche mehrere Smartphones besitzen.
- **Empfehlung:** Wie überall gilt auch beim Gebrauch von Smartphones: Lehrerinnen und Lehrer sind Vorbilder. Verwenden Sie Ihr eigenes Smartphone diskret – und mit Bedacht. Nicht alle Arten von möglichen Kontaktkanälen via Smartphone sind adäquate Kommunikationsformen, um mit Ihren Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu treten.
- **Empfehlung:** Werden kompromittierende oder strafrechtlich relevante Inhalte auf einem Smartphone vermutet, ist dieses unter Anleitung des Besitzers zu öffnen und die Inhalte sind zu sichten. Lehrerinnen und Lehrer sollten keine eigenen Recherchen auf Smartphones von Schülerinnen und Schülern durchführen. Allenfalls sind die Eltern bzw. die Schulleitung zu kontaktieren.
- Die Schule haftet weder für Beschädigung noch Verlust von Smartphones – auch dann nicht, wenn diese im Rahmen von schulischen Einsätzen verwendet werden. Schülerinnen und Schüler sind darauf aufmerksam zu machen.

Empfehlungen für den Gebrauch von Smartphones während Hausaufgabenzeiten

- Die Hausaufgabenzeit fällt in die private Zeit der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrerinnen und Lehrer können aus diesem Grund keine Vorschriften für den Gebrauch von Smartphones während Hausaufgabenzeiten machen. Trotzdem kann es sich als sinnvoll erweisen, das Thema aufzugreifen. Besonders Schülerinnen und Schülern der 1. und 2. Klasse, die erst seit kurzem ein Smartphone besitzen, lassen sich häufig leicht durch die ständige, niederschwellige Erreichbarkeit per Messenging oder Gruppenchats während der Hausaufgaben ablenken.
- In vielen Klassen existieren sogenannte Gruppenchats, d.h. die Klasse trifft sich in einem virtuellen Raum. Wie auch im realen Raum gelten dort gewisse Regeln, die eingehalten werden. So gilt die allgemeine Regel zur Begrüssung bereits anwesender Personen in einem Raum häufig auch in solchen virtuellen Räumen. Dies führt dazu, dass sich in solchen Gruppenchats, in denen die ganze Klasse und u. U. noch mehr Personen beteiligt sind, am Nachmittag erst einmal jeder neu ankommende die anderen begrüsst, was eine Mitteilung an jeden auslöst. Schülerinnen und Schüler mit längeren Schulwegen, die unterwegs keine Internetverbindung herstellen können, werden somit bei der Ankunft zu Hause und der Verbindung mit dem heimischen (W)LAN mit einer Flut von Nachrichten förmlich überschüttet, von denen ein Grossteil keine wirkliche Information enthält. Insbesondere Schülerinnen und Schüler der unteren Klassen sind, so ist zu beobachten, noch nicht in der Lage, solche Nachrichten zu ignorieren und ungelesen zu löschen. Das Aufarbeiten der Nachrichtenflut ist bei vielen Schülerinnen und Schülern die erste Arbeit, die nach der Schule erledigt werden muss.
- Viele Schülerinnen und Schüler sehen sich gezwungen, auf jede erhaltene Nachricht möglichst rasch zu reagieren. Reagieren sie nicht innerhalb einer sehr kurzen Zeitspanne, so kommen meist Nachfragen in rascher Folge, warum nicht geantwortet wird. Dies führt zum einen dazu, dass die Konzentration während der Hausaufgabenphase häufig unterbrochen wird, zum anderen übt dies Druck auf die Schülerinnen und Schüler aus, ständig auf Abruf bereit zu stehen.
- **Empfehlung:** Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere Klassenlehrerinnen und –lehrer, sollten mit den Schülerinnen und Schülern die Verwendung von Smartphones während der Hausaufgabenzeit besprechen. Vielfach ist den Schülerinnen und Schülern in den unteren Klassen nicht bewusst, welchen sozialen Druck sie auf ihre Mitschüler ausüben, bzw. welchem sie ausgesetzt sind. Es sollte geklärt werden, dass es völlig in Ordnung ist, während der Hausaufgabenzeit das Smartphone nicht zu verwenden und/oder nicht an Gruppenchats teilzunehmen.
- **Idee:** Je nach Ausmass kann es auch sinnvoll sein, Klassenregeln bzgl. des Smartphoneumgangs während der Hausaufgabenzeit mit der Klasse zu erarbeiten.
- **Idee:** Generell haben viele Schülerinnen und Schüler Probleme mit der richtigen Wahl des Kommunikationskanals. So kann man gleichzeitig einmal thematisieren, wann eine Nachricht per WhatsApp, wann eine Email und wann ein persönlicher Anruf angemessen ist.
- **Empfehlung:** Auch in diesem Bereich gilt es, als Lehrerin oder Lehrer Vorbild zu sein. Dies bedeutet, dass Arbeitsaufträge, Hausaufgaben oder Mitteilungen nicht per WhatsApp o.ä. an Schülerinnen und Schüler verschickt werden, sondern per Mail. Hierbei kommt neben der Vorbildfunktion auch noch der Aspekt hinzu, dass zwar mittlerweile ein sehr grosser Teil der Schülerschaft ein Smartphone besitzt, aber diejenigen, die keins besitzen, diese Informationen nicht erhalten.

- Häufig verwenden Schülerinnen und Schüler Gruppen- oder Einzelchats, um gemeinsam Hausaufgaben zu erledigen oder auf Prüfungen zu lernen. Das ist sicherlich in Teilen sinnvoll und in anderen Situationen wiederum nicht.
- **Empfehlung:** Falls verstärkt auffällt, dass Hausarbeiten sehr ähnlich ausfallen, sollte man mit der Klasse thematisieren, wann es sinnvoll ist, gemeinsam zu arbeiten und wann nicht.
- **Idee:** Man könnte auch einmal das Medium Chat bewusst einsetzen für eine Hausaufgabe (Vorher abklären, ob auch alle Zugang haben).

Werdegang, Einordnung

Die vorliegende Handreichung ist das Resultat einer Zusammenarbeit der ständigen Kommissionen Informatik und Gesundheit (GEKO). Geprägt durch einzelne disziplinarische Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Smartphones an der KZU (Ausgrenzung durch Gruppenchat, Cybermobbing, Film-Streaming von pornographischem Material) hat die Schulleitung mit den erwähnten Kommissionen beschlossen, dem Thema grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Handreichung ist eine Möglichkeit, sich bewusster mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und als Schule im Umgang mit Smartphones eine Haltung zu entwickeln. Diese Haltung soll nicht im Sinne eines Reglementes festgesetzt werden – jedenfalls nicht in den Bereichen, wo es Spielraum gibt. Wichtig ist aber, dass die Schule und ihre Angehörigen den genialen Hightech-Winzlingen nicht mit Ignoranz oder Fatalismus begegnen – auch der Umgang mit Smartphones kann gelernt werden. Als Gymnasium ist dies zwar nicht unsere primäre Aufgabe, als Schule für 12-20Jährige gilt es aber auch den pädagogischen Auftrag wahrzunehmen – gerade die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Klassen sind im Speziellen gefordert, da sie im Umgang mit Smartphones am ehesten suchtgefährdet sind und oft noch wenig fokussiert ihren Tätigkeiten an der Schule nachgehen.

Quellen

Im März 2013 fand ein Forum zum Thema *Smartphones machen Schule – wohin des Weges?* statt, an welchem Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern der 1.- und 2.-Klässlerinnen und -Klässler eingeladen wurden. Die Handreichung baut auf den Diskussionen auf, welche in diesem Rahmen geführt wurden. Sie orientiert sich aber auch an zahlreichen Merkblättern, welche von verschiedenen Stellen (Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Volksschulamt, Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland, einzelne Volksschulen, andere Gymnasien) publiziert wurden und hält fest, was für *unsere* Schule richtungsweisend sein könnte. Die Verfasser sind der Meinung, dass ein gänzliches Verbot der Smartphones weder zielführend noch ädaquat wäre, weil dieses auf unserer Schulstufe dem übergeordneten Ziel, die Schüler und Schülerinnen zu Selbstständigkeit und Selbstverantwortung hinzuführen, widersprechen würde.

Ausblick

Geplant ist, diese Handreichung in den grösseren Rahmen eines Medienleitbildes zu stellen, welches die grundlegenden Leitplanken im Umgang und beim Einsatz von Medien aller Art definiert. Smartphones und Tablet Computer gehören je länger je mehr zu diesen Medien. Nicht zuletzt fordert die Schule heute ihre Angehörigen dazu auf, die eigenen Geräte im Rahmen ihrer berufllichen Tätigkeit einzusetzen – gerade auch dann, wenn die schuleigene Infrastruktur an ihre Grenzen kommt (z.B. in Spezialwochen mit vielen parallel laufenden Sonderveranstaltungen mit hohem Gerätebedarf).

Die Aus- und Umgestaltung wird alle Angehörigen der KZU nicht nur in diesem und dem nächsten Jahr begleiten, sondern ein fortlaufender Prozess sein, der sowohl mit den aktuellen technischen Entwicklungen Schritt halten muss, als auch mit den Reaktionen der Schülerinnen und Schüler darauf. Es werden Antworten auf Fragen gefunden werden müssen, wie z.B.: Ist es zu verantworten, dass Schülerinnen und Schüler in den Pausen sich nicht mehr physisch, sondern nur noch virtuell bewegen? Braucht es Smartphone-freie-Zonen oder -

Zeiten? Soll der Gebrauch von Smartphones in Klassenzimmern in den Pausen untersagt werden, so dass die Schülerinnen und Schüler gezwungen sind, sich zumindest bis auf den Gang zu bewegen, um dort, im Stehen statt im Sitzen, zu gamen oder chatten? Oder müssen die Lehrerinnen und Lehrer mehr in die virtuelle Welt eintauchen? Soll Kommunikation zwischen Lehrerinnen und Lehren sowie Schülerinnen und Schülern via WhatsApp auch im Unterricht stattfinden, um diese dort abzuholen, wo sie stehen? Ist es überhaupt zeitgemäss, Medien wie Bücher mit tatsächlich blätterbaren Seiten zu verwenden, wenn, aller Voraussicht nach, diese in der Zukunft der Schülerinnen und Schüler nur noch eine untergeordnete Rolle spielen werden?

Weiterführende Quellen (Auswahl)

- James-Studie 2012: Jugend I Aktivitäten I Medien: Erhebung Schweiz
  http://www.psychologie.zhaw.ch/fileadmin/user_upload/psychologie/Downloads/Forschung/JAMES/JAMES_2013/Ergebnisbericht_JAMES_2012.pdf
- Schutz vor Cyberbulling: Bericht des Bundesrates 2010
  http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/fedpol/informationen/ber-br-d.pdf
- Datenschutz und Cybermobbing, Infobroschüre 2011; Stiftung Schweizer Jugendkarte
  http://www.cassarius.ch/download/SFJK_Cybermobbing_DE.pdf
- Ideen und Lektionenvorschlag Cybermobbing; Fachhochschule Nordwestschweiz
  http://www.netla.ch/uploads/media/LM7_-_Cyber-Mobbing.pdf
- «Problemfall Handy»; Bildungsplanung Bildungsdirektion Kt. Zürich
  http://edu-ict.zh.ch/sites/default/files/problemfall_handy.pdf
- Das Handy in der Schule; Handwissen.at
  http://handywissen.at/fileadmin/userordner/Unterrichtsmaterial_Das_Handy_in_der_Schule.pdf
- Mobiles Lernen: Handy und Smartphones im Unterricht; educa.ch
  https://guides.educa.ch/sites/default/files/mobileslernen_d.pdf

Glossar

- 3G/4G Netz: Mobilfunknetz der 3. bzw. 4. Generation, das auf Datenübertragung optimiert ist.
- WLAN (Wireless Local Area Network): Lokales Funknetzwerk. Der Begriff wird häufig auch für den kabellosen Internetzugang über ein lokales Funknetzwerk benutzt. Mittlerweile wird auch der Begriff WiFi synonym verwendet, der eigentlich den Funkstandard und nicht das Netzwerk bezeichnet.
- Contentfilter: Filter, der Webseiten aufgrund einzelner Worte, Phrasen oder Bilder herausfiltert und für den Anwender blockiert.